



## Mitteilungsvorlage

0178/2023

Jobcenter

### Beratungsfolge:

1. Kreistag 05.10.2023 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel 26.09.2023

---

gez. Dezernent/in / Datum

### **Geplanter Zuständigkeitswechsel für die U25 von den Jobcenters zur Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.01.2025**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. [Kabinettvorlage zum Bundeshaushalt des Bundesfinanzministeriums](#)**

##### **1.1 Hintergründe und Ziele des geplanten Zuständigkeitswechsels**

Nach den Plänen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sollen junge Menschen unter 25 Jahren ab dem 01.01.2025 nicht mehr in den Jobcentern (SGB II), sondern bei der Agentur für Arbeit (SGB III) betreut werden.

Die Planungen sind unmittelbarer Ausfluss der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und machen gleichzeitig die Stärkung bestimmter Politikfelder für die nächsten Jahre deutlich: Sicherheit und Verteidigung, Klimaschutz, die Energiewende, Mobilität und Digitalisierung sind absolute Schwerpunktthemen. Um die fiskalische Resilienz des Bundes zu erhalten, sind massive Mittelkürzungen und Einsparungen in anderen Bereichen geplant, so auch im Ressort Arbeit und Soziales.

Mit der Neuordnung und Zuständigkeitsverlagerung sollen nach den Plänen der

Bundesregierung 900 Mio. Euro eingespart werden, die dann aus Mitteln der Sozialversicherung gedeckt werden.

Von den Plänen wären aktuell ca. 700.000 Jugendliche unter 25 Jahren betroffen.

### **1.2 Argumentation der Bundesregierung**

- a) Massive Einsparungen (900 Mio. Euro)
- b) Effizienzsteigerung und Optimierung der Verwaltungsprozesse
- c) die Agenturen für Arbeit leiden im Gegensatz zu den Jobcentern nicht unter zu geringen Mitteln im Eingliederungstitel, welche zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch den Bund bereitgestellt werden

### **1.3 Bedenken gegen den geplanten Zuständigkeitswechsel**

- a) Förderangebote gemeinnütziger und privater Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland, deren Maßnahmen auf die Problemlagen junger Menschen spezialisiert sind, sind gefährdet.  
Langjährig gewachsene regionale Strukturen und Netzwerke werden zerstört, die Verzahnung von unterschiedlichen kommunalen Unterstützungsangeboten wie zur Sucht-, Schulden- oder Familienhilfe erheblich gefährdet.
- b) Verarmung und soziale Ausgrenzung der jungen Menschen.
- c) Das Wohl junger Menschen wird einer haushaltspolitischen Motivation untergeordnet.
- d) Verkomplizierung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen und -Partner, da nur die sog. aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) verlagert werden und die sog. passiven Leistungen (Geldleistungen wie Regelleistungen und Kosten der Unterkunft) bei den Jobcentern verbleiben sollen.
- e) Weitere junge Menschen drohen aus Überforderung aus dem System herausfallen (je mehr Schnittstellen, desto mehr Verluste)
- f) Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Entbürokratisierung. „Leistungen aus einer Hand“ werden ausgehebelt.
- g) Die speziellen Förderinstrumente für jungen Menschen im SGB II sind gefährdet, z. B. die § 16h-Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche, die Förderangebote unter § 16b Einstiegsgeld, § 16d Arbeitsgelegenheiten, § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, § 16f Freie Förderung, § 16j Bürgergeldbonus und § 16k Ganzheitliche Betreuung.
- h) Verlust von Beratungsqualität (Fachexpertise der U25 Fallmanager geht verloren).
- i) Der an der Bedarfsgemeinschaft orientierte Ansatz geht verloren. Die Strategie, Familien ganzheitlich und individuell zu beraten und zu betreuen, ist nicht mehr vorhanden.
- j) Die Bürgergeldreform wird regelrecht und grundsätzlich konterkariert.
- k) Maßnahmen, die dem Arbeits- und Fachkräftemangel vorbeugen sollen, werden konterkariert
- l) Steigender Bedarf an Jugendhilfe.

## **2. Konkrete Auswirkungen für das Jobcenter Landkreis Ravensburg**

### **2.1 Zielgruppe**

Nach aktuellem Stand wären von den Plänen ca. 800 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren in der Zuständigkeit des Jobcenters Landkreis Ravensburg betroffen.

### **2.2 Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Auf Basis des Fallschlüssels im Bereich U25 wären ca. 6 Vollzeitkräfte U25 Fallmanagement betroffen. Ob diese im Jobcenter tätigen Mitarbeitenden zum 01.01.2025 kraft Gesetzes in ein neues Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit wechseln würden, bleibt abzuwarten.

## **3. Fazit**

Es überrascht nicht, dass es zu den Plänen der Bundesregierung in der gesamten Fachöffentlichkeit bislang keine einzige positive Stellungnahme gibt. Dies sind unter anderem:

- BAG Arbeit
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Bundesnetzwerk der Gleichstellungsbeauftragten in Jobcentern
- Bundesnetzwerk der Jobcenter
- Bundesverband Berufliche Bildung
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Vertreterinnen und Vertretern der SGB II aufsichtführenden Länder und der kommunalen Spitzenverbände im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II,
- Freie Wohlfahrtspflege NRW
- Jobcenter Personalräte
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
- Land NRW (mit Entschließungsantrag an den Bundesrat)
- Land Baden-Baden-Württemberg
- Land Bayern
- Land Sachsen-Anhalt
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter Niedersachsen-Bremen
- Wuppertaler Bündnis

Der benannten massiven Besorgnis und Kritik schließt sich die Verwaltung vollumfänglich an und bittet die Mitgliederinnen und Mitglieder des Kreistages, im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten gegenüber den verantwortlichen Mandatsträgern des Bundes gleichfalls entsprechend zu intervenieren.

